

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das in Dienstbarkeit verfallende Teutschland, wo solches
nicht durch einen rechtschaffenen Krieg gerettet wird**

[S.l., Freystadt ?], 1702

Das VII. Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-137523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137523)

Stift Cöllen und dem Stift Lüttig zwingen läßt/ daß sie solche einnehmen/ und einigen Unterhalt verschaffen müssen/ die beyde Fürstenthümer und respective Erz- und Bistümer Cöllen und Lüttig seyn ohnstreitige Lehen / welcher Lehe- und Ober- Herr ein zeitlicher Kaysler ist/ und dermahlen hat es diese Beschaffenheit/ daß des Chur- Fürstens zu Cöllen Ober- Lehen- Herr als Seine jetzt regierende Kaysler. Maj. in offener Fehde mit dem König in Franckreich stehen / wie soll es dann ohne Violation des Rishwickischen Friedens und sonder felonie geschehen können/ daß ihr kundbahrer Feind in ihr Kayslerlich Reichs- Lehen eingeführet werde/ der selbe solches in Besiß nehme/ und die veste Dertter mit seinen feindlichen Soldaten besetzen lasse.

Das VII. Capitel.

Es ist der Vorsatz hier nicht/ diese Welt bekante Chur- Cöllnische un Lüttigische Sach nach der Regul der Gerechtigkeit zu prüffen / weilens dieses schon an gehörigen Ort geschehen und darauf gesprochen worden / sondern nur mit diesem Exempel zu erweisen/ daß die Franckösische Emissarii ja in ihren Worten und Negotiationen nichts als lauter Unwarheiten im Mund führen/ wann sie auf einer Seiten von lauter Freundschaft und Besthaltung des Rishwickischen Friedens schwätzen/ auff der andern Seiten aber der Franckösische Hoff deutlich und klar darwieder thut/ und daß dem also sey/ ein jeder vernünftiger Mensch begreifen müsse; Bekant istß daß aus Franckreich solche Bereitschaften in Teutschland seyn ohnlängst der Mosel herab geführet worden/ welche zum Krieg gebraucht werden / und die kein Herr / auch mitten im vollen Frieden durch sein Land ohne seine Bewilligung wird folgen lassen/ absonderlich in einer solchen Zeit/ da Franckreich ein öffentlicher Feind des Kayslers ist / und diesem ungeachtet / wollen doch die Franckosen sich für gute Freunde des Römischen Reichs ausgeben/ sie thun alles in dem Cölln. und Lüttigischen was sie zu Schaden und Nachtheil dessen immer thun können/

nen/und wollen doch/das man sie für Freund und heilige Beobachter des Rixwickschen Friedens halten solle / sie nehmen den Lüttigischen Dechant aus seinem Haus heraus/führen ihn als einen Ubelthäter gefangen hinweg/ und seyn doch so Vermessen zu sagen / das ihrem König nichts mehrers angelegen sey / als die Beobachtung des zu Rixwick mit dem Käyser und dem Reich geschlossenen Friedens / dieser geistliche Herr ist in seiner Behauptung/welches sein sicherster Auffenthalt seyn soll / ihm gebührt der Frieden mit/wie anderen zu genieffen/ da aber die Franzosen selbigen öffentlichen an ihm brechen / da machen die Französische Emissarii noch dieses Spiegel fechten daraus/ als ob der Churfürst von Cöllen solchen habe gefangen nehmen lassen / und selbiger hergegen vorgibt / als ob dem nicht also sey.

Sie ziehen diesen einfältigen Vorwand an/ umb das Nachsagen von ihnen abzuwenden/als ob sie wegen Cöllen und Lüttig den Rixwickschen Fried brechen thäten/ das der Churfürst von Cöllen die erstgedachte Kriegsbereitschaften habe bringen lassen/ als welchem ja erlaubet sey/ solche in sein Land zuführen/ und wie das die Völcker von ihrem König nicht als Französische/ sondern wie Burgundische Völcker zu betrachten seyn/ nicht weniger das ebengemelter Churfürst den Dechant zu Lüttig habe in Arrest führen lassen.

Wann ein Stand des Reichs zur Nothdurfft seines Landes durch ein seines Mitstandes Lande Kriegs-Bereitschaften führen läßt/ wird ihm alles ohne Auffenthalt passiret werden/im Fall aber derselbige nicht zu seines Landes Nothdürfftigkeit dergleichen thut/ sondern solche Kriegs-Völcker damit versorgen / und versehen will/ welche demjenigen zu gehören/ der ein würcklicher Feind eines regierenden Käysers ist/ und mit solchen Kriegs-Bereitschaften den Eingang in das Römische Reich demselben bahnet/ wie dermahlen geschehen/ da in das Chur-Cöllnische nicht allein ordinari Kriegsbereitschaften/ sondern auch ein ganze Kriegs-Artiglerie hat wollen geführet werden/ so thut so wohl derjenige/ welcher sie hergiebt/nemlich der König in Frankreich/ als

als der andere / der sie bringen läßt / unrecht / und zwar jener offen-
 bahr wieder den zu Rißwick gemachten Frieden / und dieser ge-
 gen die kundbahre Reichs. Gesäße und seinem Leben. Herrn schul-
 dige Treu / fällt benebenst auch der Grund dieser von Frankö-
 sischer Seiten vorgebender Entschuldigung / als ob sie mit dem
 Erb. Herzoglichen Haus. Desterreich / und nicht dessen Haupt als
 Römischen Käyser zu thun haben / gesetzt aber es habe das Chur.
 Eölm und Lüttigische Wesen / wie auch das was mit dem dast-
 gen Dechant fürgegangen / in Absicht auff seine Käyserl. Maj.
 und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Eöllen diese oder jene Beschaf-
 fenheit / so gehet ja solches den Frankösischen Hoff nicht an / und
 istes Friedens. Bruch genug / daß solch dergleichen Frankösische
 Verfahren in dem Reich geschehen / allwo Se. jehzt regierende
 Käyserl. Maj. ja nicht als Erb. Herzog zu Desterreich / sondern
 als Römischer Käyser allein in diesem Paktu betrachtet werden
 müssen.

In dem noch weiter Franckreich und Chur Eöllen zugleich
 mit einander fürgeben / daß die in das Eölm. und Lüttigische ge-
 schickte Kriegs. Völcker keine Frankösische / sondern Burgundische
 Creys. Völcker seyn / wird man sich des Lachens kaum darüber
 enthalten können / und wann auch fürgegeben werden will / als ob
 es dahin verglichen / daß dieselbige auff den Fall eines erfolgen-
 den Reichs. Kriegs allein in die Chur. Eöllnische Pflichten über-
 lassen seyn sollen / ebenfals solches für ein schwachen Vorwand
 achten / dann ja die ganze Welt weiß / daß solche Kriegs. Völcker
 der Cron Franckreich angehörige Leute seyn / der erst angemerck-
 te Umstand nichts zur Rechtsfertigung der Sach diene / und
 im übrigen klar daraus folge / weilien die Frankösische Völcker
 unter dem Nahmen der Burgundischen Creys. Hülf verdeckt
 werden wollen / daß Franckreich und Chur. Eöllen selbstien dafür
 gehalten / wann sie die erstere in das Römische Reich einführen /
 sie dann wieder den Rißwickischen Frieden und die Reichs. Con-
 stitutionen allerdings handeln / anerwogen sie ja dieses pretextus
 sich sonst nicht würden bedienet haben / und wer hat endlichen

dem König in Frankreich oder dem Churfürsten von Cöllen diese Macht oder Gewalt gegeben/ den Herzog von Anjou zum Director des Burgundischen Creyses zu machen? Diese an das Reich gehörige Sach für sich zu ziehen/ falsem, wie man sagt/ in alienam messem zu immittiren/ und das richterliche Ambt dem regierenden Käyser und dem Reich gewaltsamer Weis wegzunehmen?

Wann Sr. Käyserl. Maj. oder das Reich nur einen einigen Soldaten in das Französische Gebieth marchiren oder darüber führen lassen/ ohne des Königs Bewilligung darüber vorher zu haben/ was Ruffens/ was Schreyens/ und was ein Allarm würde der Französische Hoff nicht aller Orten haben/ aller Welt Macht und Gewalt würden sie darüber gegen den Käyser aufzusetzen suchen/ und ihn selbst mit aller Feindseligkeit als einen Friedensbrecher überfallen/ da der selbige König aber eine ganze Armee auff des Reichs Boden schicket/ und dabey der eusserste Befolger des Käyfers ist/ da soll doch bey ihm alles gleich und recht bleiben/ und weil er nicht vor eines jeden Standts im Reich Hauptstür absonderlich kommt und die Feuer- Zackel da anschläget/ sondern unter dem Schein einer Bündnis mit Chur. Cöllen sich als ein böser Geist in d. s. Reich einschleichet / so will er nicht haben/ daß die Stände sein Abscheu mercken sollen/ daher er ihnen die Augen mit allerhand Vorstellungen zu verblenden trachtet.

Der jetzige König in Schweden ist das erstemahl von dem gegenwertigen König in Pohlen gegen den Olivischen Frieden feindlich angefallen und bekriegeret worden/ welches dann eine solche Verbitterung bey ihm verursachet/ daß er mit demselben nicht mehr in der Nachbarschaft leben will; Er sey dann seines ferneren Anfalls künfftighin gesichert. Nach dem der König in Frankreich nicht nur ein oder zwey sondern schon drey mahl in seiner Regierungszeit das Römische Reich beleidiget/ daß er zu Münster und Osnabrück/ zu Nimwegen und zu Ristwick mit demselben Frieden außgerichtet/ heilig beschworen und alle drey wieder

gebros

gebrochen/ sollten die Stände dann nicht Ursach über Ursach haben/ durch einen Krieg eben auff die Resolution zu kommen/ welche höchstgedachter König in Schweden gefast/ mit demselben nicht eher Fried zu machen/ bis er in einen solchen Stand herunter gebracht sey/ in welchem er seinen Nachbarn hernach nicht mehr alle Augenblick zu schaden vermöge.

Das VIII. Capitel.

Diejenige Stände welche auff den Grund sehen / ihr und des gemeinen Wesens Wohlfarth begreifen/und Meister solchen nach zu folgen über sich selbst seyn / werden sich nicht leicht mit Franckreich einlassen. Sie werden zwar alle Gelegenheit meiden wordurch sie mit selbiger Cron in eine Feindschaft verfallen könnten / daß sie aber Bündnissen mit selbiger machen / sie auff ein oder eitele habende Forcht zum Gehülff nehmen und in ihr Land einführen sollten / dazu seyn solche erst beschriebene Stände viel zu klug/und gehen an politischer Weisheit denen andern weit vor / die sich dann und wann übereilen /und so tieff mit Conföderationen sich einlassen / daß sie anders nicht als mit ihrem eigenen Schaden wieder heraus kommen können/ von denen Ständen ist der Mühe nicht werth zu Reden/ die eine Dienstbarkeit der Freyheit fürziehen / weiln ihr verdienter Lohn ist / daß sie dienstbar gemacht und als Knechte gehalten werden.

Nun wissen die andere allzeit Scheingründe fürzugeben / warum sie an Franckreich sich machen / aus was Ursachen sie bewogen werden diesen oder jenen Vergleich mit selbiger Cron zu machen/ es ist aber doch gleichwohl gewis / ohn sich bey solchen aufzuhalten / daß alle und jede Stände / welche mit dem jetzigen König in Franckreich Bündnissen gemacht / bey selbigen zu kurz gekommen seyn/ es ist nicht nöthig die Exempla davon hier anzuziehen/ die Histori von dem lezt geendigtem Seculo giebt das vollkommene Zeugnuß davon / wie dann ohne dem es eine gefährliche